

**31.08.2022**
**Drucksache 102/22**

Einführung Automatischer Zählsysteme im ÖSPV - Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags mit der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Mobilität, Bauen und Geoinformation	16.11.2022	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	12.12.2022	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	13.12.2022	Entscheidung	öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Mobilität, Natur und Umwelt
<b>Berichterstattung</b>	Dezernent Ludwig Holzbeck

<b>Budget</b>	69	Mobilität, Natur und Umwelt
<b>Produktgruppe</b>	69.04	Mobilität und Klimaschutz
<b>Produkt</b>	69.04.01	Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>	0,00
	<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>	0,00

### Beschlussvorschlag

1. Die Anpassung der Anlage 4a des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) wird beschlossen.
2. Der Landrat wird beauftragt, die Umsetzung der VKU gegenüber zu veranlassen.

## Sachbericht

Mit der Förderung der Schnellbuslinien durch das Land NRW, für den Kreis Unna auf Basis der entsprechenden Förderrichtlinie des Zweckverbands Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), ist die Ausstattung der Fahrzeuge, die auf den geförderten Schnellbuslinien zum Einsatz kommen, mit Automatischen Fahrgastzählsystemen (AFZS) verpflichtend geworden. Der Zweckverband Mobilität Ruhr-Lippe (ZRL) hat dies zum Anlass genommen, das Thema AFZS grundlegend zu betrachten, um so die Verfügbarkeit von entsprechenden Daten im Verbandsgebiet zu erhöhen und die Verkehrsunternehmen bei der Implementierung dieser Technik sowohl organisatorisch als auch finanziell zu unterstützen.

Im Ergebnis dieser Überlegungen

- sollen AFZS im Verbandsgebiet perspektivisch flächendeckend zum Einsatz kommen (zunächst allerdings beschränkt auf die gemeinwirtschaftlich, d.h. auf Basis eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrags, verkehrenden Unternehmen),
- hat der ZRL, gemeinsam mit dem Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter (nph), hierzu eine Ausschreibung für einen Rahmenvertrag zur Beschaffung der benötigten Zählgeräte auf den Weg gebracht,
- sollen im Jahr 2023 ca. 25 % der Bestandsfahrzeuge (inkl. Subunternehmerleistungen) je (gemeinwirtschaftlich tätigem) Verkehrsunternehmen mit Zählgeräten ausgestattet werden,
- ist für die Folgejahre vorgesehen, jeweils alle neu beschafften Fahrzeuge mit Zählgeräten auszustatten,
- werden die Zählgeräte zu 100% vom ZRL gefördert,
- wird der ZRL einen Wartungsvertrag zur laufenden Wartung der Geräte abschließen,
- beschafft der ZRL für alle Mitgliedszweckverbände im NWL-Raum ein Hintergrundsystem, mit dem die Daten der Zählgeräte zentral erfasst und ausgewertet werden können,
- hat der ZRL eine zusätzliche Personalstelle zur laufenden Betreuung des Hintergrundsystems eingerichtet.

Ob und wann es zu einer Einbeziehung der eigenwirtschaftlich tätigen Verkehrsunternehmen kommen wird (im Kreis Unna insbesondere Westfalen Bus), lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen.

Grundsätzlich ist die Einführung von AFZS sehr zu begrüßen, zumal für die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) hiermit keine zusätzlichen Kosten verbunden sind (da Förderung der Technik zu 100 %, Übernahme der Wartung sowie Betreuung des Hintergrundsystems durch den ZRL).

Die Zählgeräte können auf Basis des noch abzuschließenden Rahmenvertrags (s.o.) direkt von der VKU abgerufen werden. Auch die Ausreichung der Förderung erfolgt direkt durch den ZRL an die VKU, so dass für den Kreis Unna kein zusätzlicher Aufwand entsteht. Aus beihilferechtlichen Gründen ist allerdings eine Anpassung des bestehenden Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) mit der VKU erforderlich. Ob und in welcher Form eine Anpassung des ÖDA möglich ist, wurde im Vorfeld durch die vom ZRL zentral beauftragte Fachkanzlei EY Law untersucht. Im Ergebnis stellte diese fest, dass die Regelungen im § 10 des ÖDA die notwendigen Anpassungen erlauben. Darüber hinaus liegt, angesichts des mit der Installation des AFZS verbunden Auftragswerts, keine wesentliche Änderung des Auftrags vor, die ein neues Vergabeverfahren bedingen würde.

Konkret wird damit nur eine Änderung von Anlage 4a des ÖDA („Anforderungen an Qualität, Vertrieb, Marketing etc.“) notwendig. Hier soll unter „3. Anforderungen an die Fahrzeuge“ auf Seite 10 nach dem Absatz „Betriebstechnik“ folgender Absatz neu eingefügt werden:

### **Automatisierte Fahrgastzählssysteme**

Mindestens für den Typ 1 sind die Fahrzeuge während der Vertragslaufzeit sukzessive mit einem automatisierten Fahrgastzählssystem auszurüsten. Die erfassten Daten sind dem Aufgabenträger und dem Zweckverband Mobilität Ruhr-Lippe zur Verfügung zu stellen. Diese Vorgaben gelten vorbehaltlich einer entsprechenden Mittelgewährung durch den Zweckverband Mobilität Ruhr-Lippe an den Kreis Unna oder an die VKU im Rahmen der Allgemeinen Förderrichtlinie des Zweckverband Mobilität Ruhr-Lippe (Allg. FöRL ZRL).“

In der Anlage findet sich die geänderte Anlage 4 zum ÖDA. Der neu eingefügte Absatz ist dabei rot hervorgehoben. Gleichzeitig wurde in der Anlage noch eine redaktionelle Änderung vorgenommen: Bisher gab es zwei Kapitel unter der laufenden Nummer „7“, ein Kapitel mit der Nummer „6“ fehlte hingegen. Dies wurde bereinigt.

### **Anlagen**

Anlage 1: Anforderungen an Qualität, Vertrieb, Marketing etc., Stand 31.08.2022 (Anlage 4a zum ÖDA VKU)